

Was bei Vollmachten zu beachten ist

Vortrag Generationenberater Herfurth spricht in Immenstadt über mögliche Verfügungen

Immenstadt Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten waren das Thema von Generationenberater Florian Herfurth in Immenstadt. Dabei nannte der Referent im vollen Saal des ASB-Begegnungsraums folgende Vorsorgemöglichkeiten:

● **Betreuungsverfügung** ist ein Vorschlag für das Gericht für einen gewünschten Betreuer.

● **Patientenverfügung** als Anweisung für medizinisches Personal und als Bankvollmacht.

● **Generalvollmacht** Die gilt für alles ab einem bestimmten Zeitpunkt.

● **Vorsorgevollmacht** Trennung in Personen- und Vermögenssorge.

Wichtig sei laut Herfurth, dass in jedem Fall der Vollmachten ein absolutes Vertrauensverhältnis vor-

handen ist. Die Vorsorgevollmacht sollte am besten an zwei Personen ausgehändigt werden. Der Inhalt der Patientenverfügung sollte mit dem Hausarzt besprochen werden.

Um die Verwandten beim Eintritt eines Notfalls zu entlasten, sollte zuvor ein Notfallordner angelegt werden, der Kopien über Verfügungen, Passwörter, Abonnements, Versi-

cherungen und Mitgliedschaften enthält. Für alle Vollmachten gebe es bei den Sozial- und Justizministerien gute Vorlagen. Wenn Immobilien vorhanden sind, müssen die Vollmachten von einem Notar beglaubigt werden. Organisiert wurde der Vortrag des „Generationenbankers“ Herfurth vom Verein „Miteinander im Oberallgäu“. (ab)